

**Der 62. Deutsche Anwaltstag
vom 2. bis 4. Juni 2011 in Strasbourg**

DAT 2011
1. Juni 2011

Verfassungsrechtsausschuss/Menschenrechtsausschuss

Die Vertraulichkeit des Verhältnisses zwischen Rechtsanwalt und Mandant

Donnerstag, 2. Juni 2011, 16:30 – 18:00 Uhr, Raum Dresde im Palais des Congrès

- Veranstaltungshinweis

von Rechtsanwältin Dr. Birgit Spießhofer, Moderatorin der Veranstaltung

In der Veranstaltung werden die folgenden grundlegenden Fragestellungen für die Vertraulichkeit des Verhältnisses zwischen Rechtsanwalt und Mandant aus dem Blickwinkel dreier unterschiedlicher Jurisdiktionen (Deutschland/Frankreich/Großbritannien) und unterschiedlicher Rechtstraditionen (kontinentaleuropäisch/angelsächsisch) beleuchtet:

1) Welches sind die rechtlichen Grundlagen und was ist die Rechtfertigung für den besonderen Schutz der Vertraulichkeit des Verhältnisses zwischen Rechtsanwalt und Mandant in den jeweiligen Jurisdiktionen?

2) Wer und was ist geschützt?

Insoweit geht es insbesondere um die Frage, ob nur der Beschuldigte und sein Anwalt von dem Vertraulichkeitsschutz gedeckt werden oder darüber hinaus auch weitere Personen. Zudem geht es um die Reichweite des Schutzes der Vertraulichkeit in den verschiedenen Rechtsbereichen sowie um die Frage, ob es eine Unterscheidung hinsichtlich des Schutzes zwischen beispielsweise Strafverteidigern und anderen Anwälten gibt.

3) Was sind die Grenzen und Ausnahmen von dem grundsätzlichen Schutz der Vertraulichkeit, insbesondere, ist dieser Schutz verzichtbar, und wenn ja, durch wen und unter welchen Voraussetzungen?

4) Gegen welche Maßnahmen besteht der Schutz und wie ist er ausgestaltet?

Insoweit geht es um die Frage des Schutzes bei der Durchsuchung von Anwaltskanzleien, bei der Beschlagnahme von Unterlagen und der Überwachung von Telekommunikation. Weiter geht es um die besonderen Schutzmechanismen, die beispielsweise in Frankreich bestehen; danach kann die Durchsuchung einer Anwaltskanzlei nicht ohne Beisein eines Kammervertreters erfolgen.

5) Kann der Schutz der Vertraulichkeit genutzt werden, um im Rahmen von Audits oder internen Untersuchungen generierte Informationen vor dem Zugriff staatlicher Behörden bzw. der Staatsanwaltschaft zu schützen? Hierbei soll auch die Frage erörtert werden, ob und inwieweit Syndikusanwälte in den Vertraulichkeitsschutz einbezogen sein können.

Pressestelle:

Palais des Congrès Strasbourg

Pressesprecher: Swen Walentowski

Sekretariat: Katrin Bandke und Christina Lehmann

Raum: Leicester, OG

Pressearbeitsraum:

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Boston, OG

Pressefrühstück:

Donnerstag, 2. Juni 2011, 8:00 Uhr

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Stuttgart, OG

Presse-Resümee:

Freitag, 3. Juni 2011, 12:00 Uhr

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Stuttgart, OG